



# Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

27.05.2022

Nr. 21

**Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülp bei Nortorf, Timmaspe und Warder**

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: [info@amt-nortorfer-land.de](mailto:info@amt-nortorfer-land.de)

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse [www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html](http://www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html) eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

## **Amt Nortorfer Land - Raumordnungsverfahren „Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse I an der B76 Gammelby/Kosel“**

An die Öffentlichkeit und alle in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen im Sinne des § 15 Absatz 2 Nr. 1 und Nr. 2 Landesplanungsgesetz (LaplaG)

Die Landesplanungsbehörde hat für das geplante Vorhaben der zur Glindemann Gruppe gehörenden BRG Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie der Deponieklasse I an der B 76 entschieden, ein Raumordnungsverfahren durchzuführen. Das Raumordnungsverfahren wurde gemäß § 15 des Raumordnungsgesetzes (ROG) und der §§ 14 ff. des Landesplanungsgesetzes (LaplaG) am 03. Mai 2022 eingeleitet.

In dem Raumordnungsverfahren soll die Raumverträglichkeit des Vorhabens sowie aller in Betracht kommenden Standortalternativen geprüft werden; insbesondere werden die Übereinstimmung des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen geprüft.

Folgende Standortalternativen werden geprüft:

- Kieswerk Gammelby, Koseler Weg 1, 24340 Gammelby/Eckernförde;
- Altdeponie Grimmelundsbarg, Gammelby;
- Kieswerk Schönwohld, Ins Fegefeuer, 24239 Achterwehr;
- Kieswerk Langwedel, 24631 Langwedel;
- Kieswerk Augustenhof, An der L44/ Gettorfer Straße, 24251 Osdorf.

Die Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt neben der Bekanntmachung im Amtsblatt für Schleswig-Holstein auch durch örtliche Bekanntmachung der betroffenen Ämter und amtsfreien Gemeinden.

Die Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein erscheint im Amtsblatt für Schleswig-Holstein am 30. Mai 2022.

Nach § 15 Absätze 2 und 3 LaplaG in Verbindung mit § 15 Absatz 3 ROG erhalten die Öffentlichkeit sowie alle in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen sowie die nach § 40 des Landesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine, der Landesnaturschutzverband sowie sonstige Verbände und Vereinigungen Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Landesplanungsbehörde legt fest, dass für das oben genannte Beteiligungsverfahren abweichend von den Vorschriften des LaplaG und des ROG das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) Anwendung findet.

Die Landesplanungsbehörde ersetzt daher nach § 3 Absatz 1 Satz 1 PlanSiG die nach § 15 Absatz 3 Satz 2 LaplaG vorgeschriebene Auslegung der Unterlagen bei den Ämtern und amtsfreien Gemeinden durch eine Veröffentlichung im Internet.

Das Beteiligungsverfahren zu dem Vorhaben richtet sich, da es sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben handelt, gemäß § 49 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach den §§ 18 und 21 UVPG. Die Auslegung der Verfahrensunterlagen beginnt am 9. Juni 2022 und endet mit Ablauf des 8. Juli 2022.

Während dieser Frist sowie bis zu einem Monat nach dem Ablauf der Auslegungsfrist, mithin bis zum Ablauf des 8. August 2022, können die Verfahrensunterlagen sowie die dazugehörigen Karten im Internet auf der Internetseite <https://bolapla-sh.de/plan/deponie-gammelby-kosel> und [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Äußerungen können in schriftlicher oder elektronischer Form bis zum Ablauf des 8. August 2022 abgegeben werden. Nach Fristablauf eingegangene Äußerungen der Öffentlichkeit, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, werden



## Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022

27.05.2022

Nr. 21

nicht berücksichtigt (§ 21 Abs.4 S. 1 UVPG). Die Entgegennahme von Stellungnahmen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Absatz 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Das Beteiligungsverfahren wird als internetgestütztes Online-Beteiligungsverfahren durchgeführt. Es ist ausdrücklich erwünscht, für Stellungnahmen das zur Verfügung stehende Online-Beteiligungsportal unter <https://bolapla-sh.de/plan/deponie-gammelby-kosel> zu nutzen. Dieses steht bis einschließlich 8. August 2022 zur Verfügung. Hier können die Verfahrensunterlagen für den gesamten Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Stellungnahmen können außerdem per E-Mail an die E-Mail-Adresse: [raumordnungsverfahren@im.landsh.de](mailto:raumordnungsverfahren@im.landsh.de) sowie per Post an die Adresse:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration  
und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein  
Abteilung Landesplanung und ländliche Räume  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

abgegeben werden.

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden in das Online-Beteiligungsportal eingepflegt. Hinweise zum Datenschutz können im Internet eingesehen werden.

Die Verfahrensunterlagen umfassen:

- Erläuterungsbericht
- Ergänzende Stellungnahme Grubendeponie
- Bewertungsmatrix
- Beurteilung der Staubimmissionen
- Beurteilung der Lärmimmissionen
- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung
- Hydrologischer Fachbeitrag Kiesgrube Gammelby
- Hydrologischer Fachbeitrag Kiesgrube Langwedel
- Hydrologischer Standortvergleich von Gammelby und Langwedel
- Raumverträglichkeitsuntersuchung
- UVP-Bericht
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung
- Übersichtskarte
  
- Lageplan Grimmelundsberg
- Lageplan Schönwohld
- Lageplan Langwedel
- Lageplan Langwedel Rekultivierung Fläche
- Lageplan Augustenhof
- Lageplan Augustenhof Rekultivierung Fläche
- Lageplan Gammelby B76
- Lageplan Gammelby B76 Rekultivierung Fläche
  
- Karte Gammelby/B76: Siedlungsstruktur, Daseinsvorsorge
- Karte Langwedel: Siedlungsstruktur, Daseinsvorsorge
- Karte Gammelby/B76: Wirtschaft
- Karte Langwedel: Wirtschaft
- Karte Gammelby/B76: Natur und Landschaft
- Karte Langwedel: Natur und Landschaft
- Karte Gammelby/B76: Mensch
- Karte Langwedel: Mensch
- Karte Gammelby/B76: Fauna



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2022

27.05.2022

Nr. 21

---

- Karte Langwedel: Fauna
- Karte Gammelby/B76: Pflanzen
- Karte Langwedel: Pflanzen
- Karte Gammelby/B76: Biologische Vielfalt
- Karte Langwedel: Biologische Vielfalt
- Karte Gammelby/B76: Fläche
- Karte Langwedel: Fläche
- Karte Gammelby/B76: Boden
- Karte Langwedel: Boden
- Karte Gammelby/B76: Wasser
- Karte Langwedel: Wasser
- Karte Gammelby/B76: Landschaft
- Karte Langwedel: Landschaft.

Zusätzlich zur Veröffentlichung der Verfahrensunterlagen im Internet eröffnet die Landesplanungsbehörde nach § 3 Abs. 2 PlanSiG andere Zugangsmöglichkeiten:

Die Unterlagen werden zur Einsichtnahme bei der Landesplanungsbehörde, Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel in Papierform bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist regelmäßig von Montag bis Freitag von 9:00 bis 15:00 Uhr möglich. Auch hier können Hinweise zum Datenschutz eingesehen werden.

Nortorf, 19.05.2022

**Amt Nortorfer Land**

---

**Gemeinde Bargstedt - Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Bargstedt bietet ab dem 01. August 2022 eine Stelle für ein

**Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) (m/w/d)**

im Kindergarten an. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de). Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Frau Bock (Tel. 04392/401-211).

**Robert Struck  
Bürgermeister**

---



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

27.05.2022

Nr. 21

**Gemeinde Eisendorf - Beschluss des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 6 „Hauptstraße / In de Loh“ der Gemeinde Eisendorf für das Gebiet östlich der „Hauptstraße“, nördlich der Straße „In de Loh“, hinter dem Grundstück „In de Loh 3“**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 07.12.2021 den B-Plan Nr. 6 „Hauptstraße / In de Loh“ der Gemeinde Eisendorf für das Gebiet östlich der „Hauptstraße“, nördlich der Straße „In de Loh“, hinter dem Grundstück „In de Loh 3“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan Nr. 6 der Gemeinde Eisendorf tritt mit Beginn des 28.05.2022 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstraße 6, Zimmer 116, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse <https://www.eisendorf.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/bauleitplaene> eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan (F-Plan) ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Nortorf, 23. Mai 2022

**Amt Nortorfer Land  
Staschewski  
Amtdirektor**

**Gemeinde Gnutz - Einladung zu einer Einwohnerversammlung der Gemeinde Gnutz**

Die nächste Einwohnerversammlung der Gemeinde Gnutz findet am Mittwoch, 08.06.2022, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Gnutzer Mühle', Itzehoer Straße 15, 24622 Gnutz, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

1. Begrüßung
2. Projektvorstellung des geplanten Freilandsolarparks Gnutz durch die Fa. Solar WIND Projekt GmbH
3. Aussprache
4. Allgemeine Mitteilungen des Bürgermeisters

**Mehrens  
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

27.05.2022

Nr. 21

**Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe**

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe findet am Montag, 30.05.2022, 19:30 Uhr, im Sporthus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe, statt.

**T A G E S O R D N U N G**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 14.03.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Beteiligung der Gemeinde an der Finanzierung/Unterhaltung des Freibades in Timmaspe
8. Beschluss von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln zur Sanierung des Bades in der gemeindeeigenen Mietwohnung Schulstraße 10
9. Grundsatzbeschluss für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Krogaspe
10. Antrag des FC Krogaspe: Beteiligung der Gemeinde an den Kosten für einen größeren Restabfallbehälter beim Sporthus Krogaspe
11. Bericht des Bürgermeisters über eingeworbene Zuwendungen (Geldspenden) an die Gemeinde Krogaspe im Zeitraum 01.02.2022 bis 15.05.2022
12. Begleitende Beratung bei der Neukalkulation der Anschlussbeiträge sowie der Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Krogaspe
13. Messung der Abwassermengen für die Benutzung der Abwasseranlage der Stadt Neumünster hier: abweichende Berücksichtigung von Grundlagen für die Verteilung der Abwassermengen gemäß § 4 Absatz 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Timmaspe vom 15.06.2001

**Höfer  
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2022

27.05.2022

Nr. 21

**Gemeinde Krogaspe - 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Krogaspe**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Ges. v. 25. 05. 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 566) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Krogaspe vom 14.03.2022 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 17. Mai 2022 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Krogaspe vom 10. April 2014 erlassen:

**ARTIKEL I**

§ 2 (Bürgermeisterin oder Bürgermeister) Abs. 2 Ziffer 7 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

7. Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert von 2.000 €,

**ARTIKEL II**

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Krogaspe vom 10. April 2014 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 17. Mai 2022 erteilt.

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Krogaspe vom 10. April 2014 ist hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Krogaspe, den 23.05.2022

**Höfer  
Bürgermeister**

**Stadtwerke Nortorf AöR - Einladung zu einer Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Nortorf AöR**

Die nächste Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Nortorf AöR findet am Montag, 13.06.2022, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

**T a g e s o r d n u n g:**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 07.03.2022
5. Mitteilungen des Vorsitzenden
6. Anfragen der Mitglieder des Verwaltungsrates
7. Mitteilungen des Vorstandes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 8 – 19 werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt.

**Ackermann  
Verwaltungsratsvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Nortorfer Land  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Jahrgang 2022

27.05.2022

Nr. 21

---

**Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Sitzung des Sozial-, Schul- und Sportausschusses der Gemeinde Timmaspe**

Die nächste Sitzung des Sozial-, Schul- und Sportausschusses der Gemeinde Timmaspe findet am Freitag, 24.06.2022, 19:00 Uhr, im Freibad Timmaspe, Zum Sportplatz, 24644 Timmaspe statt.

**TAGESORDNUNG**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Vogelschießen 2022 Nachlese
4. Vogelschießen 2023
5. Mitteilungen

**Schulz  
Ausschussvorsitzender**

---

**Schulverband Nortorf - Stellenausschreibung**

Der Schulverband Nortorf sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

**Schulsozialpädagogen/-in (m/w/d)**

unbefristet in Teilzeit (19,5 Std./Woche). Nähere Informationen finden Sie im Internet unter [www.amt-nortorfer-land.de](http://www.amt-nortorfer-land.de). Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Amtsverwaltung Nortorfer Land, Herrn Kahlert Tel. 04392/401-210.

---

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf**

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

**Mobiler Pflegestützpunkt in der Gemeinde Emkendorf:** Termine unter Tel. 04331-2021245

Bitte beachten Sie die Masken- und Desinfektionspflicht.

---

**Migrationsberatung Schleswig-Holstein durch den Träger Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)**

Jeden Mittwoch von 9-13 Uhr im Markushaus, Niedernstr. 2 in 24589 Nortorf.

Ansprechpartnerin: Anja Bönning, telefonisch unter 01578-1286615 oder per Email an [boenning.msb@utsev.de](mailto:boenning.msb@utsev.de)

---